

Kommunaler Leitantrag

5 „Gastronomie nicht schwächen – persönliche Freiheiten erhalten!“

Wir in Münster können stolz auf die junge, lebendige Gastronomie sein, denn es war auch immer Anliegen der CDU Politik, für eine Ausweitung der Außengastronomie zu sorgen.

10 Wir als Junge Union befürchten jedoch aktuell eine Verschlechterung der Bedingungen für die Gastronomie, dies liegt vor allem daran, dass zukünftig die Raucher vor die Tür müssen. Hier beißt sich das Immissionsschutzgesetz mit dem Nichtraucherschutzgesetz. Beschwerden beim Ordnungsamt und der Polizei sind vorprogrammiert.

15 Wir stehen zu Münster als lebenswerter Stadt, dies muss jedoch für alle Altersgruppen gelten. Die durch die geänderten Bedingungen betroffene Altersgruppe sind vor allem junge Menschen wie Schüler, Auszubildende, junge Arbeitnehmer und Studenten.

20 Das Nichtraucherschutzgesetz von schwarz-gelb aus dem Jahr 2008 hat für die Gastronomie zum Teil enorme Investitionen zu dem notwendigen Schutz der Nichtraucher nach sich gezogen. Wir als JU sehen die jetzigen Änderungen durch die rot-grüne Landesregierung äußerst kritisch, da die von den Gastronomen geleisteten Umbauten und die damit geleisteten Investitionen obsolet werden.

25 Wir als JU stehen selbstverständlich für einen ausreichenden Nichtraucherschutz ein, es muss jedoch jedem Gast selber überlassen sein, ob sie/er einen Club/Kneipe aufsucht, in der geraucht wird. Es gab bisher ja keine Forderungen von nichtrauchenden Bürgerinnen und Bürgern nach rauchfreien Clubs oder Szenekneipen. Wir sprechen uns hiermit vehement gegen staatliche Überregulierung und für die unternehmerische Freiheit aus.

30 Durch das neue Gesetz müssen bereits die, gerade bei Studenten beliebten, Shisha-Bars geschlossen werden. Insofern sind „Kneipenschließungen“ kein Argument mehr, sondern bereits Realität.

Wir sehen demnach folgende Risiken die im Zusammenhang mit dem
35 Nichtraucherschutzgesetz stehen:

- Einbrüche bei den Gästezahlen in den betroffenen Gastronomiebetrieben
- Schließungen von Gastronomiebetrieben, bezeichnet als Raucherkneipen, deren Stammgäste zu einem erheblichen Teil aus rauchenden Gästen besteht
- 40 • Verstöße gegen das Immissionsschutzgesetz
- Zunahme von Verunreinigungen der Strassen und Gehwegen vor den betroffenen Betrieben
- Zunahme von Vandalismus, Körperverletzungen und Wildurinierens im städtischen Raum
- 45 • Änderungen in den Sperrzeiten der Gastronomen, dass dies bereits unabhängig vom Gesetz passiert, sieht man im Fall "Gasolin"

Da bei dieser Auflistung die negativen Konsequenzen das positive Anliegen, nämlich den Nichtraucherschutz, überwiegen, fordern wir als JU Münster:

- 50 • einen runden Tisch mit den beteiligten und betroffenen Gastronomen, dem Ordnungsamt, der Polizei, der CDU Ratsfraktion, der Jungen Union und der interessierten Öffentlichkeit.
- die lebendige Kneipenkultur und vielfältige Gastronomieszene in Münster zu schützen und zu erhalten.
- 55 • die Landesregierung auf, ihre Gesetzgebung zu überdenken und zu entschärfen.

Sonst heisst es bald wieder Cavete (hüte dich!) vor Münster.